

Bauen und Technik

**Öffentliche Bekanntmachung
Inkrafttreten der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur
Erhöhung der Kfz-Stellplatzverpflichtung für Wohnungen
(Stellplatzsatzung)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Walzbachtal hat am 14.10.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung der Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Erhöhung der Kfz-Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung) gemäß § 74 Abs. 2 LBO, § 6 LBO und § 4 GemO als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Lageplänen vom 27.09.2019, welche Bestandteil dieser Satzung sind und im Anschluss an diese Bekanntmachung abgedruckt sind.

Die Satzung über örtliche Bauvorschriften zur Erhöhung der Kfz-Stellplatzverpflichtung für Wohnungen (Stellplatzsatzung) tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Stellplatzsatzung kann einschließlich ihrer Begründung beim Bürgermeisteramt Walzbachtal, Wössinger Straße 26-28, Zimmer 203 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

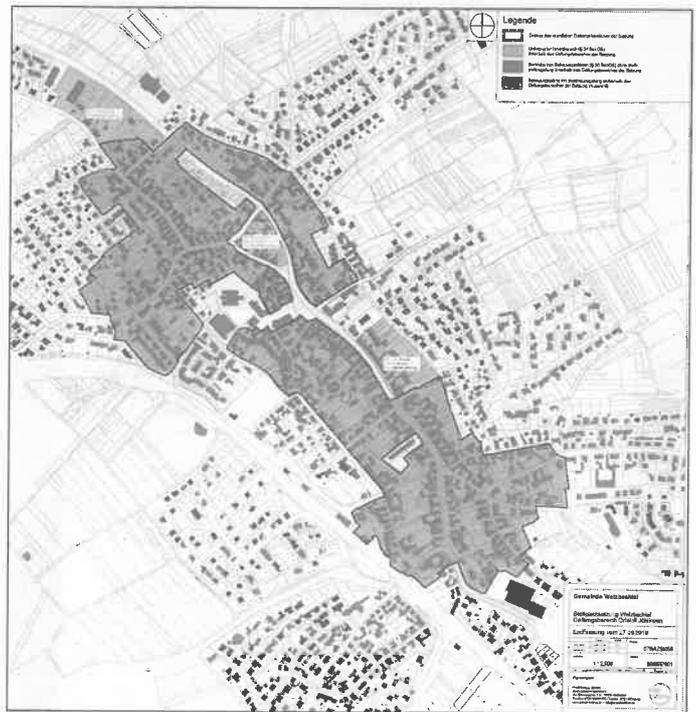
Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg gilt eine Satzung – sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist – ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. Die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. Der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Walzbachtal, 28.11.2019

gez.
Timur Özcan
Bürgermeister



Polizeiposten Walzbachtal

**Ihre Polizei ist immer erreichbar.
Hinweise bitte an den Polizeiposten Walzbachtal:**
Polizeiposten, Wössinger Str. 104
Telefon: 07203 / 922190
E-Mail: WALZBACHTAL.PW@polizei.bwl.de
Außerhalb der Bürozeit die Polizei in Bretten:
Telefon: 07252/5046-0 oder der Notruf 110
Ihre Walzbachtaler Polizei



Jugend

JUGEND BETEILIGUNG

Neu: B-Treff

Beteiligungstreff für alle **ab 12 Jahre** einmal im Monat im JUZE Wössinger Hof, in Wössingen

Nächster Termin:

Fr. 29.11. Jufo-Check

17.00 bis 20.00 Uhr

Stand der Dinge und wie stellt ihr euch das Jugendforum 2020 vor?

Du willst schauen was andere Jugendliche für Walzbachtal machen? Kein Problem, komm einfach vorbei!

Anschließend:
Billard, Kicker, Boxsack, Wii und Playstation, Kochen/Backen, Thekenverkauf, Musik und Chillen mit deinen Freunden

JUGENDZENTRUM WALZBACHTAL

INFOS RET
Julia Leuser
Jugendsozialarbeit
leuser@walzbachtal.de
0151 57116695